

# A m t s - Blatt

## der Königlichen Regierung zu Breslau.

**Stück 51.**

Breslau, den 18. Dezember

**1850.**

### B e k a n n t m a c h u n g.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Folge der uns durch den Allerhöchsten Erlass vom 4. März d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 272 fg.) ertheilten Ermächtigung die Verlegung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien von hier nach Breslau zum 15. d. M. angeordnet haben, und daß von diesem Tage ab die in Nr. 2 und 3 des gedachten Allerhöchsten Erlasses enthaltenen Bestimmungen in Wirksamkeit treten.

Berlin, den 12. Dezember 1850.

Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Rabe.

Der Minister des Innern.

Im Allerhöchsten Auftrage:

(gez.) v. Puttkammer.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die gesetzlichen Vorschriften sind die Versendungen mit der Post unter Kreuzband gegen ermäßigtes Porto, außer bei Zeitungen und Journalen, nur für gedruckte Circularien und Empfehlungsschreiben und für gedruckte Preis-Courante nachgelassen.

Bei der dieserhalb eingetretenen Kontrolle hat sich ergeben, daß sehr häufig die Versendung unter Kreuzband mißbraucht wird, daß namentlich unter Kreuzband vorschriftswidrig versandt werden:

- offene geschriebene Briefe in Zeitungen verpackt;
- Korrekturbogen zugleich mit den Manuskripten;
- geschriebene Bestellzettel in Makulatur verpackt;
- briefliche Mittheilungen auf dem leeren Raume gedruckter Subskriptionelisten, so wie auf der inneren Seite der Streifbände;
- gedruckte Briefe;
- beschriebene Zeitungen;
- Preis-Courante, in denen die Geldbeträge mit Dinte eingerückt sind;
- u. s. w.

Da bei den zur Bestrafung gezogenen Kontraventionen in der Regel Unkenntniß der bestehenden Vorschriften vorgeschükt wird, so wird das korrespondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn bei der dieserhalb angeordneten Kontrole Gegenstände als unter Kreuzband versandt sich vorfinden, welche auf diese Weise nicht versandt werden dürfen, oder wenn den Gegenständen, welche durch Kreuzband zu versenden nachgelassen ist, andere Gegenstände, wie z. B. brieftliche Mittheilungen, Bestellzettel &c. beigefügt werden, oder wenn endlich diese Versendungsweise von dem Absender zu schriftlichen, nach § 14, 15 des Taxregulativs vom 18. Dezember 1824 (Gesetz-Sammlung 1824 S. 227) nicht statt-hasten Mittheilungen benutzt wird, außer der Einziehung des der Post-Kasse entzogenen Porto, gegen den Absender nach Maßgabe des § 3 der Verordnung vom 12. Juni 1804 und beziehungsweise des § 4 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Gesetz-Sammlung 1821 S. 216) eingeschritten werden muß.

Berlin, den 5. Dezember 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
(gez.) von der Heydt.

### Bekanntmachung.

Von den nach unserer im Breslauer Regierungs-Amtsblatte Stück Nr. 47 pro 1850 abgedruckten Bekanntmachung vom 14. v. M. dem Ober-Landesgerichts-Assessor a. D. Karl Grafen Hoverden-Plenken zu Hünern angeblich gestohlenen Schuldverschreibungen vom Jahre 1850 sind die Schuldverschreibungen

Nr. 1609 Litt. A. über 1000 Rthlr.

„ 3406	“ B.	„ 500	“
„ 6037	“ B.	„ 500	“
„ 6040	“ B.	„ 500	“
und „ 6042	“ B.	„ 500	“

wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 7. Dezember 1850.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

### Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königlichen Staats-Ministerii vom 8. d. M. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. d. M. die Ausfuhr von Schlachtvieh, Pferden, Getreide, Heu und Stroh über die Zollgrenze von Myslowitz bis Seidenberg mit Rücksicht auf den durch die Truppenzusammenziehungen in hiesiger Provinz eingetretenen

ungewöhnlichen Bedarf an den genannten Gegenständen bis auf weitere Bestimmung zu verbieten geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 12. Dezember 1850.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.  
v. Schleinitz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Ausreichung der eingereichten Staatschuldscheine mit den Zins-Koupons Serie XI.

Nachdem von den bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse abgegebenen Staats-Schuldscheinen von der Kontrole der Staatspapiere die 11te und 12te Sendung, mit den Koupions Ser. XI. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854 versehen, zurückgelangt sind, werden die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 1612 bis 1839 incl. hierdurch veranlaßt, die Duplikats-Nachweisungen mit der Bescheinigung:

. . . . . (buchstäblich) . . . . . Stück Staatschuldscheine in dem summarischen Kapitalsbetrage von . . . . . (buchstäblich) Reichsthalern, sind mir nebst den beigefügten Koupions für die Jahre 1851 bis 1854 einschließlich Ser. XI. Nr. 1 bis 8 von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau (hierselbst) vollständig zurückgegeben worden, welches hierdurch quittirend bescheinigt wird.

. . . . . den ten . . . . . 1850.

N. N.

(Name und Stand.)

zu versehen, gegen deren Rückgabe an die Regierungs-Haupt-Kasse die Aushändigung der Staatschuldscheine mit den dazu gehörigen Koupions von derselben erfolgen wird.

Die am Orte befindlichen Inhaber solcher Nachweisungen haben sich mit denselben, nachdem sie mit der obigen Bescheinigung versehen worden sind, Behuſſ des Umtausches Vormittags von 9 bis 1 Uhr in dem Geschäftskale der gedachten Kasse bei dem Landrentmeister Laibitzke pünktlich einzufinden. Auswärtige dagegen wollen diese bescheinigten Duplikats-Nachweisungen an die vorerwähnte Regierungs-Haupt-Kasse unter dem Rubro

„Herrschäftsliche Staats-Schulden-Sachen“

einsenden, worauf die Staatschuldscheine mit Koupions versehen unter demselben portofreien Rubro an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Dabei bemerken wir noch, daß jeder Präsentant eines solchen mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-

Schuldscheine mit den beigefügten Koupont für legitimirt erachtet und die Aushändigung derselben daher an diese Präsentanten unbedenklich erfolgen wird.

Breslau, den 12. Dezember 1850.

Pl.

Nachstehende Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen

Ich will den Mir vorgelegten, hierbei zurückserfolgenden Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen Meine Genehmigung ertheilen, und überlasse Ihnen, das Weitere wegen deren Bekanntmachung in Ihren beiderseitigen Ressorts zu verfügen.

Sanssouci, den 7. November 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. Stockhausen.

An die Minister des Innern  
und des Krieges.

Bestimmungen über das Verfahren  
bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den  
Fahnen.

§ 1.

Ueber die Verpflichtung zum Einkommen bei der Fahne entscheidet grundsätzlich das Dienstalter dergestalt, daß die jüngsten Dienstalters-Klassen zunächst hiervon betroffen werden.

§ 2.

Sämmtliche Reserve- und Landwehr-Mannschaften eines Bataillons-Bezirks werden demgemäß, nach Garde und Linie gesondert, waffenweise in so viele Klassen geheilt, als Fahrgänge vorhanden sind, wobei der mitgebrachte Reservepaß und das Kalenderjahr entscheiden,

§ 3.

Wer sich durch Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen oder anderweit der Kontrolle der Landwehr-Behörden entzieht, wird, sobald er wieder unter Kontrolle tritt, nicht dem Fahrgange seiner Altersklasse, sondern demjenigen Fahrgange zugethieilt, dem er ohne Anrechnung der Zeit, während welcher er sich der Kontrolle entzogen hat, seinem Dienstalter nach angehört.

Auf Individuen, welche sich nicht ein volles Jahr der Kontrole entzogen haben, findet diese Bestimmung nur dann Anwendung, wenn dadurch eine grössere Landwehr-Uebung oder die Gestellung bei einer außerordentlichen Zusammenziehung verabsäumt worden ist.

#### § 4.

In jeder Klasse rangiren die nach § 3 ihr zugetheilten Individuen zur ersten Stelle, die übrigen Mannschaften nach dem Lebensalter, welches dergestalt bei ihrer Einberufung mit in Betracht gezogen wird, daß, in so fern der Bedarf nicht die ganze Klasse umfasst, die jüngsten Leute zunächst berufen werden.

#### § 5.

In dem Falle zu § 4 wird der Bedarf verhältnismässig nach dem Bestande der ganzen Klasse auf die vier Kompagnie-Bezirke, und in denjenigen Kompagnie-Bezirken, welche zu verschiedenen Kreisen gehören, nach Maßgabe des Bestandes wieder auf die einzelnen Kreistheile kontingentirt.

#### § 6.

Die zur Komplettirung der Linien-Truppen, einschliesslich des Bedarfs an ausgebildeten Mannschaften für die Ersatz-Truppen, nicht benötigten Reserve-Mannschaften werden zunächst zur Einstellung in die Landwehr bestimmt, worauf alsdann die Landwehr-Mannschaften ersten Aufgebots von der ersten bis zur siebenten Klasse folgen, bis der Bedarf gedeckt ist.

#### § 7.

Freiwillige können ohne Rücksicht auf die Klasse, in der sie sich befinden, angenommen werden, wofür eben so viele von den ältesten Mannschaften des betreffenden Kompagnie-Bezirks befreit bleiben; der Kommandeur ist zu der Annahme jedoch nicht verpflichtet, wenn er dieselbe aus dienstlichen Gründen, nach der Persönlichkeit des sich Meldenden, für nachtheilig erachten muß.

#### § 8.

Häusliche, gewerbliche und Familien-Berhältnisse können nur ausnahmsweise in so weit berücksichtigt werden, als durch sie vorübergehend die einstweilige Zurückstellung eines Mannes hinter die siebente Klasse des ersten Aufgebots bedingt werden kann. Die hierdurch gebildete Klasse der Unabkömmlichen kann Mannschaften aller Jahrgänge der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots enthalten, welche unter sich eben so; wie die Abkömmlichen rangiren, und auf die nur in dem Falle nach Maßgabe des Bedarfs zurückgegriffen wird, wenn die vorstehenden Klassen erschöpft sind.

Eine Wiederentlassung und vorläufige Befreiung einzelner Individuen dieser Klasse vom Dienste kann nur ausnahmsweise auf Grund einer im Wege der Reklamation herbeigeführten besonderen Verfügung der oberen Provinzial-Behörden eintreten.

## § 9.

Die im § 8 erwähnten Berücksichtigungen sind nur zulässig:

- 1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzlich den Familien der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Haushandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
- 2) Wenn ein Wehrmann, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des 1sten Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, seinen Haushand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preß geben würde.
- 3) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Kultur und der National-Dekonomie für unabwischlich nothwendig erachtet wird.

Die im § 3 bezeichneten Individuen haben auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

## § 10.

Die Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei dem Gemeinde-Vorsteher anzubringen, welcher dieselben unter Zugiehung einiger zuverlässiger Wehrmänner zu prüfen, und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den Landrat einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

## § 11.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission, welche zu diesem Zwecke jährlich zweimal in öffentlich bekannt zu machenden Terminen an den Kreis-Orten Sitzung halten, und zwar im Frühjahr unmittelbar nach dem Kreis-Ersatz-Geschäft, und im Herbst, wenn die Reserve-Mannschaften in der Heimath eingetroffen sind, und der Uebertritt in das 1ste und 2te Aufgebot stattgefunden hat.

## § 12.

Als berathende Organe sind bei den vorgedachten Sitzungen heranzuziehen: der Kompagnieführer, die Gemeinde-Vorsteher und außerdem, nach dem Ermessen des Ba-

taillons-Kommandeurs, resp. des Landraths, der Bezirks-Feldwebel und einige zuverlässige Einwohner, denen eine besondere Bekanntschaft mit den bürgerlichen und Vermögens-Verhältnissen der Reserve- und Landwehr-Mannschaften des Bezirks innerwohnt, sowie endlich diejenigen Personen, deren Zeugniß nach Maßgabe der obwaltenden Umstände auf die Entscheidung von Einfluß sein könnte.

### § 13.

Nach geendigter Prüfung der Gesuche, wobei den Beteiligten gestattet ist, sich persönlich einzufinden, erfolgt die Entscheidung durch den Bataillons-Kommandeur und den Landrat bei stattfindender Uebereinstimmung endgültig. In dem voraussichtlich seltenen Falle, daß eine Vereinigung dieser Behörden nicht zu erreichen sein sollte, ist das Gesuch um Zurückstellung vorläufig abzulehnen, dieselben sind jedoch verbunden, den Fall bei den permanenten Mitgliedern der Departements-Eisack-Kommission zur Sprache zu bringen, worauf von diesen die endgültige Entscheidung erfolgt.

### § 14.

Die vorgedachten Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zu dem nächsten Sitzungs-Termine der Kommission, insofern sie nach stattgehabter Prüfung nicht aufs Neue bestätigt werden. Ebenso haben die Reserve- oder Landwehr-Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reklamation entlassen wurden, nur dann einen Anspruch auf fernere Berücksichtigung, wenn derselbe in den bestimmten Sitzungs-Termen nach den für die Reserve und die Landwehr geltenden Vorschriften anerkannt wird. Eine Versehung in das 2te Aufgebot darf wegen bürgerlicher Verhältnisse nicht ausgesprochen worden.

### § 15.

Nach jedem Termine werden die Namen der sämtlichen Mannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung als begründet anerkannt worden sind, öffentlich durch die Kreisblätter bekannt gemacht.

### § 16.

Außerdem wird nach jedem Termine eine summarische Nachweisung:

a. der sämtlichen Reserve- und Landwehr-Mannschaften des betreffenden Bezirks,

b. der als unabkömmlig anerkannten,

der vorgesetzten Behörde eingereicht.

Bei auffallendem Mißverhältnisse in der Zahl der abkömmlichen und unabkömmlichen Mannschaften, oder bei sonstigem speziellen Anlaß ist die vorgesetzte Behörde befugt, die Geschäftsführung der einen oder anderen Kommission einer nachträglichen Revision zu unterwerfen.

## § 17.

Im Augenblicke der Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft, indem alsdann lediglich die Klasse, in der sich der betreffende Mann befindet, so wie die körperliche Tüchtigkeit desselben über den Eintritt zur Fahne entscheiden.

## § 18.

Sind inzwischen für den Eingestellten durch unabwendbare, nicht durch ihn selbst herbeigeführte Ereignisse, als Brandschaden, Überschwemmung, Tod eines nahen Verwandten u. s. w., besondere Berücksichtigungs-Gründe eingetreten, so kann die Entlassung nur erfolgen, wenn dieselbe auf dem für Reklamationen vorgeschriebenen Wege genehmigt wird.

## § 19.

Die Befreiung der unabkömmlichen Beamten auf Grund der Atteste der betreffenden Civilbehörden erfolgt nach den darüber bestehenden besonderen Vorschriften.

## § 20.

Auf die Einberufung der Landwehr-Mannschaften zu den gewöhnlichen Uebungen haben die vorstehenden Bestimmungen keinen Zug. Bei den Uebungen wird nach Maßgabe des Bedarfs und der vorhandenen Mannschaft von jedem einzelnen Fahr-  
gange eine gewisse Quote einberufen, wobei die Mannschaften jedes Fahranges in sich alternieren.

Eine Befreiung von der zunächst bevorstehenden Uebung kann nur ausnahmsweise wegen augenblicklicher, nicht zu beseitigender Hindernisse durch den Bataillons-Kommandeur verfügt werden, wobei z. B. der Bau eines Hauses, eine unaufschiebbare Reise, ein Todesfall in der Familie u. s. w. den Umständen nach zu berücksichtigen sind. Jede versäumte Uebung muß jedoch späterhin nachgeholt werden.

## § 21.

Bei Gelegenheit der Kontrol-Versammlungen und auf sonst geeignete Weise ist dahin zu wirken, daß die Reserve- und Landwehr-Mannschaften mit den bei der Einberufung geltenden Grundsätzen genau bekannt und vertraut gemacht werden.

Berlin, den 26. Oktober 1850.

Der Minister des Innern.  
v. Manteuffel.

Der Minister des Krieges.  
v. Stockhausen.

werden hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Breslau, den 11. Dezember 1850.

I.

Im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk und zwar im Kreise Striegau, pro 1851 werden die nachgenannten Privatbeschäftestationen errichtet:

- 1) Zu Gåbersdorf bei dem Ritterguts-Besitzer Lieutenant Kramsta, dessen brauner Hengst „Napoleon“ mit Stern, Halbblut vom Cardinal a. d. Medäa, 15 Jahr Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß;
  - 2) zu Tärischau bei dem Bauerguts-Besitzer Johann Glaubitz, ein hellbrauner Hengst, genannt „Solon,“ mit Schnizbläße, von Landrace, 5 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und
  - 3) ebenda selbst, beim Bauerguts-Besitzer August Hentschel, ein dunkelbrauner Hengst, „Sirocco“ genannt, ebenfalls Landrace, 6 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß.
- Breslau, den 6. Dezember 1850.

## I.

Am 30. November c. ist auf der Strehlen-Münsterberger Straße Nähe an dem Strehler Garnison-Stalle ein kirschbrauner Wallach mit Stern, linker Hinterfessel und weißen Sattelflecken, 5 Fuß 2 Zoll groß und 6 Jahre alt, schlesischer Landrace und in gutem Futterzustande durch den Lohnfuhrmann Brinck aufgefangen und dem Kommando des ersten Landwehr-Kavallerie-Regiments, von diesem aber dem Königl. Landrats-Amt übergeben worden. Ausgerüstet war das Pferd mit schwarzledernem Kopfgestell ohne lederne Zügel mit verzinntem Gebiß. Der rechtmäßige Eigenthümer hat beim Königlichen Landrats-Amt zu Strehlen gegen Erstattung der Kosten die Verabfolgung des Thieres zu beantragen.

## I.

### Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institut für Schlesien unterm 22. April 1839 auf die im Freistädter und Sprottauer Kreise gelegenen Fürstlich Karolath-Beuthener Majorats-Güter ausgefertigten vierprozentigen Pfandbriefe Litt. B. sind theilweise getilgt und es sollen davon folgende Points:

Nr. 180 bis incl. Nr. 182, Nr. 185 bis incl. Nr. 188, Nr. 190 und Nr. 220 bis incl. Nr. 225 . . . . .	à 1000 Rthlr.
Nr. 1377, Nr. 1380 bis incl. Nr. 1386 und Nr. 1457 bis incl.	
Nr. 1462 . . . . .	à 500 Rthlr.
Nr. 3747 bis incl. Nr. 3749, Nr. 3751 bis incl. Nr. 3766, Nr. 3847 bis incl. Nr. 3853, Nr. 3855 bis incl. Nr. 3858 à 200 Rthlr.	
Nr. 6777 . . . . .	à 100 Rthlr.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 bis 52 und 62 der Verordnung vom 8. Juni 1835 werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert,

dieselben — ohne Coupons — vom 2. Januar k. S. ab, bei dem unterzeichneten Kredit-Institute in unserem künftigen Geschäfts-Lokale in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 16) zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 28. November 1850.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

### Bekanntmachung.

Die von dem Königl. Kredit-Institut für Schlesien unterm 31. Januar 1839 und resp. 26. November 1840 auf die Herrschaft Roschowiz und Taborowiz, Koseler Kreises, ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefe Litt. B. sind von dem Schuldner aufgeklärt worden, und es sollen die Points:

Nr. 159, 160, 161, 163, 166, 167, 168, 169, 362 und 363	à 1000 Rthlr.
Nr. 1332 bis incl. Nr. 1334, 1336 bis incl. Nr. 1340, 1342 bis incl. Nr. 1346, 1350, 1352, 1353, 1727, 1728 und 1729	à 500 Rthlr.
Nr. 3645 bis incl. Nr. 3648, 3652, 3655 bis incl. Nr. 3679, 3685, 3687, 3689 bis incl. Nr. 3695, 4285 bis incl. Nr. 4288, 4290, 4291, 4292 und 4294	à 200 Rthlr.
Nr. 6532 bis incl. Nr. 6539, 6541, 6542, 6544, 6546, 6547, 6549, 6551 bis incl. Nr. 6576, 6578, 6579, 6580, 6582 bis incl. Nr. 6585, 6589 bis incl. Nr. 6596, 6599, 6602 bis incl. Nr. 6605, 6607 bis incl. Nr. 6610, 6614, 6616 bis incl. Nr. 6620, 6622, 6623, 6626 bis incl. Nr. 6639, 7510, 7512 bis incl. Nr. 7524	à 100 Rthlr.
Nr. 22341, 22342, 22346, 22497	à 25 Rthlr.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zins-Ansprüche vom 1. Januar k. S. ab, also ohne Coupons, in Breslau

bis zum 1. Januar k. S. bei dem Handlungshause Ruffer und Comp., von da ab aber in dem künftigen Geschäftslokale des unterzeichneten Institutes, Albrechtsstraße Nr. 16, zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. Dezember 1850.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

### Bekanntmachung.

Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat auf unsern Antrag den bisherigen Pastor Groß in Postelwitz zum Superintendenten der Ephorie Oels ernannt und demselben unter dem 24. v. M. die desfallsige Bestallung ertheilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 6. November 1850.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

### Bekanntmachung.

Die evangelische Pfarrstelle in Kriegheide, Kreis Lüben, ist durch den Tod des Pastors Seeliger erledigt worden. Patron derselben ist der Burggraf zu Dohna auf Kohenau, und gewährt selbige ein jährliches Einkommen von circa 625 Rthlr.

Breslau, den 27. November 1850.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der zuletzt abgehaltenen Prüfung pro venia concionandi nachbenannte Kandidaten der Theologie:

Karl Theodor Hugo Benade aus Hoyerswerda, alt 32 Jahr;

Pius August Hillmar Bessert aus Kohlfurth, alt 26 Jahr;

Heinrich Julius Theodor Kindler aus Langenöls bei Lauban, alt 24 Jahr;

Karl Richard Moritz aus Küstrin, alt 22½ Jahr;

Bruno Rösler aus Zduny, alt 25 Jahr;

Karl Johann Friedrich Schneider aus Neusalz, alt 24½ Jahr;

Johann Symank aus Uhmannsdorf bei Rothenburg, alt 28½ Jahr,  
die Erlaubniß zu predigen erhalten haben.

Eben so haben in Folge der letzten Prüfung pro ministerio die Kandidaten des Predigtamtes:

Karl Heinrich Paul Fischer aus Sandervalde bei Guhrau, alt 29 Jahr;

Karl August Friede aus Berlin, alt 23½ Jahr;

Gottlieb Julius Adolph Kraft aus Breslau, alt 25 Jahr;

Johann Karl Julius Lindner aus Marklissa, alt 29½ Jahr;

Gustav Adolph Nürnberg aus Kaiserswalde, alt 25 Jahr;

Karl Heinrich Weigand aus Brieg, alt 24 Jahr,

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, was jedoch bei dem u. Friede und Weigand erst mit dem 25sten Lebensjahre in Kraft tritt.

Breslau, den 29. November 1850.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien. .

## Bekanntmachung.

Schüler und Freunde des in Leobschütz nach beinahe fünfzigjähriger segensreicher Lehrthätigkeit verstorbenen Professor Schramm haben 470 Rthlr. 20 Sgr. zu einer „Schrammschen Stipendien - Stiftung“ für zwei fleißige, sittlich gute und bedürftige Schüler zusammengetragen und dem Gymnasium in Leobschütz überwiesen, was hiermit dankbar anerkannt wird.

Breslau, den 7. Dezember 1850.

Königliches Provinzial - Schul - Collegium von Schlesien.

## Patentirungen.

Dem Walzmeister Wilhelm Leder zu Königshütte in Oberschlesien ist unter dem 4. Dezember 1850 ein Patent

auf ein für neu und eignethümlich erkanntes Verfahren, kohlenaures Zink - Oxyd darzustellen, so weit dasselbe für neu und eignethümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Louis Ravené jun. zu Berlin ist unter dem 10. Dezember 1850 ein Patent

auf eine Maschine zum Falzen von Zeitungen und andeten Drucksachen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem E. Riepe ist unter dem 10. Dezember 1850 ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes, für neu und eignethümlich erkanntes Verfahren, den Stahl zu raffiniren, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

## Patent - Erlösung.

Das dem Ingenieur Daelen zu Herrmannshütte bei Hörde unterm 24. Juni 1849 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Walzen der Radreifen für Eisenbahnfahrzeuge in der, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist erloschen.

## Personal - Veränderungen

in dem Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau für den Monat November 1850.

### A.

#### Bei dem Appellationsgerichte.

##### I. Ernannt:

- 1) Die Referendarien Felsmann, Rudolph und Später zu Gerichts-Assessoren;
- 2) die Auskultatoren von Larisch, Rosenberger, von Schlebrügge, Schmidt und Dr. Vogt zu Referendarien;
- 3) die Rechtskandidaten Kloß, Olbrich, Piper, Scheurich und Schmidt zu Auskultatoren;
- 4) der vormalige Gefreite Ulrich zum Hilfsboten.

##### II. Versetzt:

- 1) Der zum Gerichts-Assessor ernannte Referendarius von Windheim an das Appellations-Gericht zu Ratibor;
- 2) der zum Gerichts-Assessor ernannte Referendarius von Quadt an das Appellations-Gericht zu Hamm;
- 3) der Referendarius Scheffler an das Appellations-Gericht zu Posen;
- 4) die Auskultatoren von Bergen vom Kammer-Gerichte zu Berlin und Wolff vom Appellations-Gerichte zu Ratibor an das hiesige Appellations-Gericht;
- 5) die Auskultatoren Freiherr von Göttert und Neuhaus an das Appellations-Gericht zu Glogau.

##### III. Ausschieden auf eigenes Ansuchen unter Vorbehalt des Wiedereintritts:

Die Auskultatoren von Buddenbrock und von Debschütz.

### B.

#### Bei den Untergerichten.

##### I. Bei dem Kreisgerichte zu Breslau.

###### Ernannt:

- 1) Der Civil-Supernumerarius Pantell zum Bureau-Diätarius;
- 2) der interimistische Bote Görtsch zu Striegau zum Hülfsboten und Exekutor.

##### II. Bei dem Kreisgerichte zu Brieg.

###### Ernannt:

Der Bureau-Diätarius Müller zum Bureau-Assistenten.

### III. Bei dem Kreisgerichte zu Glas.

Entlassen:

Nach Kündigung des Dienstes der Gefangenwärter Stiller und der Bote und Exekutor Gewohn.

Verstorben:

Der Exekutor Hellmann bei der Gerichts-Kommission zu Reinerz.

### IV. Bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg.

Ernannt:

Die Civil-Supernumerarien Merleck und Schatte zu Bureau-Diätarien.

### V. Bei dem Kreisgerichte zu Jauer.

Ernannt:

Der Civil-Supernumerarius Trespe zum Bureau-Diätarius.

Entlassen:

Nach Kündigung des Dienstes der Bureau-Diätarius Schär bei der Gerichts-Kommission zu Schönau.

### VI. Bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg.

Ernannt:

Der Hülfs-Bote und Exekutor Breyer zum Kreisgerichts-Boten und Exekutor.

### VII. Bei dem Kreisgerichte zu Dels.

Pensionirt:

Der Bote und Exekutor Trittschalleck.

### VIII. Bei dem Kreisgerichte zu Ohlau.

Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen aus dem Justiz-Dienste:

Der Kreisrichter Lorch.

### IX. Bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach.

Ernannt:

Der invalide Unteroffizier Rackel zum Hülfsboten.

Entlassen:

Nach Kündigung des Dienstes der Hilfsbote Vallentin.

### X. Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz.

Ernannt:

- 1) Die Ober-Gerichts-Assessoren Brehmer und Köhlisch, so wie der frühere Patrimonialrichter Kunik definitiv zu Kreisrichtern;
- 2) der Civil-Supernumerarius Schenk zum Bureau-Diätarius.

## XI. Bei dem Kreisgerichte zu Strehlen.

Ernannt:

Der interimistische Bote und Exekutor Solau zum Kreis - Gerichts - Boten und Exekutor.

Verstorben:

Der Rechtsanwalt und Notarius Bleisch.

## XII. Bei dem Kreisgerichte zu Trebnitz.

Ernannt:

Der vormalige Patrimonial - Gerichts - Bote Haberzettel zum Hilfsboten und Exekutor.

## XIII. Bei dem Kreisgerichte zu Wartenberg.

Berichtet:

Der Kreisrichter Gröhner zu Festenberg an das Kreis-Gericht zu Ohlau.

Breslau, den 13. Dezember 1850.

Königliches Appellations-Gericht.

## Personal - Veränderungen

im Bezirk der Königlichen Ober - Post - Direktion zu Breslau für den Monat November 1850.

1) Gestorben:

Der Post-Expediteur Weigt in Winzig.

2) Angestellt:

Der Post-Expediteur Bahr in Heinrichau.

Breslau, den 11. Dezember 1850.

O b e r - P o s t - D i r e k t i o n .

Kämpffer.

## C h r o n i k.

Auszeichnung:

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. November c. dem Chaussee-Aufseher Anton Förster zu Jordansmühle, Nimptscher Kreises, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Die evangelische Schulstelle zu Bralin, Kreis Wartenberg, ist durch erfolgten Tod des Lehrers erledigt und anderweit zu besetzen. Collator derselben ist das freistandesherrliche Dominium von Polnisch-Wartenberg.

Der evangelische Schulposten zu Bantoch, Kreis Dels, ist durch anderweitige Verfehlung des jetzigen Lehrers Speck erledigt, und Collator desselben der Herr Graf von Koskoth auf Briese, gedachten Kreises.

II.

### Rühmliche Handlung.

Der Gendarm Gabler in Waldenburg hat sich bei Ermittelung der Thäter des an dem Schneider Trahndorf in Bedlisheide verübten Raubmordes besonders ausgezeichnet, und wurde ihm dafür höhern Orts eine Prämie von 50 Rthlrn. bewilligt.

### Konzessionirungen.

Dem Kandidaten der Theologie und des Schulamts Dr. Gottlieb Karl Konrad Julius Schummel in Zobten ist die nachgesuchte Konzession zur Errichtung einer Privat-Unterrichts-Anstalt für Knaben, Behuß der Vorbereitung für die untern Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule, und zur Gröfzung von Elementarklassen für männlichen und weiblichen Unterricht in Zobten ertheilt; und dem Kandidaten des evangelischen Predigtamts Ludwig Heinrich Wolsburg ist zur Fortführung der von dem vormaligen Predigtamt-Kandidaten jetzigen Pastor Strauß zu Alt-Wohlau, in Trebniz errichteten Privat-Unterrichts-Anstalt für Knaben, in dem Umsange, wie früher dem ic. Strauß ertheilt war, die Erlaubnis bewilligt worden.

Dem evangelischen Predigtamt-Kandidaten Robert Kristin aus Winzig wurde die Erlaubniß zur Annahme der Stelle eines Hauslehrers oder Erziehers ertheilt.

### Bestätigt:

Die Vokation für den bisherigen Predigtamt-Kandidaten Karl Reinhard Robert Siegert als Pastor in Deichslau, Steinauer Kreises; die Vokation für den zeitherigen Lehrer an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geiste Dr. Marbach als Prorektor an dieser Anstalt; die Vokation für den bisherigen Schullehrer Karl August Scholz zu Hermendorf, Kreis Birnbaum, Regierungs-Bezirk Posen, als evangelischer Schullehrer in Klein-Wierschkowitz, Guhrauer Kreiseß; die Vokation des bisherigen Adjutanten Joseph Nentwig als katholischer Schullehrer, Organist und Küster in Rothwaltersdorf, Glaizer Kreiseß.

### B e r m ä c h t n i s s.

Der hierselbst verstorbene Partikulier Israel Salomon Fürst hat eine milde Stiftung von 2600 Rthlr. zu dem Zweck ausgesetzt, daß nach dem Tode seiner Ehegattin von den Zinsen derselben Bedürftige jüdischer Konfession unterstützt werden, und dieses Vermächtniß den Namen: „Israel Salomon Fürst'sche Stiftung“ führen soll.

# Öffentlicher Anzeiger № 51.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes  
vom 18. Dezember 1850.

Rendantur des Amtsblattes und Redaktion des Anzeigers: Herren-Straße Nr. 20.

## Steckbriefe.

(2296) Der unten naher signalisierte Maurerlehrling Robert Weiß, welcher wegen Raubmordes zur Todesstrafe des Rates verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember d. J. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus unserm Kriminal-Gefängniß entflohen. Wir ersuchen alle Behörden, auf den ic. Weiß vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns zurückbringen zu lassen. Schwerin, den 10. Dezember 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement: Vor- und Familienname, Robert August Franz Weiß; Geburts- und Aufenthaltsort, Freiburg; Religion, katholisch; Alter, 19 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund und bedeckt; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase u. Mund, gewöhnlich; Bart, blond und schwach; Zahne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schmechtig; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: schwarztuchne Mütze mit Schild, schwarzeugne Weste mit gelben Streifen, kattunes Halstuch, weißes Vorhemdchen, schwarzeugner Rock, schwarze Hosen, kurze Stiefeln, grauwollne Socken, 1 Hemde, grünwirkte Unterjacke.

(2280) Dem Tagearbeiter Johann Saremba ist es gelungen, am 28. November d. J. des Abends aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen.

Alle resp. Militär- und Civilbehörden werden hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Auch wird ein Zeber, welcher von dem Aufenthalte des Saremba Kenntniß hat, aufgesondert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Festenberg, den 2. Dezember 1850. Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Signalement: Johann Saremba ist 38 Jahr alt, katholisch, aus Lähse, Militärscher Kreises, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, lange Nase, schwarzen Backenbart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch.

Derselbe war mit einer blauen Flanelljacke, gestreiften Sommerbeinkleidern, einem Paar Schuhen und einer blauäugigen Mütze mit Schirm bekleidet.

---

(2289) Der Buchbindermeister Robert Lincke aus Namslau, dessen Signalement unten angegeben ist, hat sich der, wegen Meineides beschlossenen Verhaftung am 9. Dezember d. J. Abends durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den ic. Lincke zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Ebenso wird ein Feder, welcher von dem Aufenthalte des Entwichenen Kenntniß hat, aufgesondert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Namslau, den 10. Dezember 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Kommission für Untersuchungssachen.

Signalement: Vor- und Familienname, Robert Lincke; Geburts- und Aufenthaltsort, Namslau; Religion, evangelisch; Alter, 36 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbrauen, blond; Augen, blaugrau; Nase, spitzig; Mund, gewöhnlich; Bart, rasirt; Zahne, unvollständig, vorn eine Lücke; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, mittlere; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, schiel auf ein Auge.

Bekleidung zur Zeit der Flucht: 1 damastener Schlafrock mit grünen und schwarzen Blumen, eine rothe Schlafkappe mit Schmelz befest, ein Paar draungestreifte Tuchbeinkleider, ein Paar gewirkte Schlafschuhe, eine violette Zeugweste.

Bekleidungsstücke, welche vermisst werden und die der Entwickele höchst wahrscheinlich mitgenommen hat und tragen wird: ein schwartzthner Rock mit seidnen Knöpfen, ein Paar schwartzthne Beinkleider, eine blaukarrierte seidene Weste, eine helle Plüschmütze, 1 wattirter brauner Rock.

---

(2279) Der eines Hundediebstahls verdächtige, unten näher bezeichnete Tagearbeiter Bartsch aus Peterwitz, hiesigen Kreises, hat sich von hier, wo er zuletzt in Arbeit gestanden, heimlich entfernt und hat sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, den ic. Bartsch im Betretungs-falle festnehmen und vor unterzeichneten Staatsanwaltschaft, im Fall derselbe aber dort eines andern Verbrechens sich schuldig gemacht, oder die Entfernung von hier aus über 5 Meilen betragen sollte, der Staatsanwaltschaft des Gerichts, in dessen Bezirk derselbe aufgegriffen wird, zur weiteren Bestimmung vorführen zu lassen. Ein Feder, welcher von dem Aufenthalt des ic. Bartsch Kenntniß erlangt, wird ferner aufgesondert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Schweidnitz, den 3. Dezember 1850.

Der Königliche Staatsanwalt. In Vertretung: gez. v. Prittwitz.

Signalement: Familiennamen, Bartsch; Vornamen, unbekannt; Geburtsort, Peterwitz; Aufenthaltsort, unbekannt; Religion, evangelisch; Alter, 29—30 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, schmal; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase und Mund,

gewöhnlich; Bart, röthlich; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittler Statur; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: brauner kurzer Rock, gestreifte Sommerhosen.

(2302)

**E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Durch Beschuß des Königlichen Appellations-Gerichts-Kriminal-Senats hierselbst, vom 27. August d. J. ist der Stadtgerichtsrath a. D. Heinrich Simon aus Breslau, in Gemäßheit des § 92 Tit. 20 Theil II. des Allgemeinen Landrechts wegen Hochverraths in Anklagestand versezt, und die Verhandlung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden.

Zum Hauptversfahren vor den Geschworenen ist ein Termin auf den 1. September 1851 Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungssaale des Königlichen Appellations-Gerichts hierselbst anberaumt worden, zu welchem der Stadtgerichtsrath a. D. Heinrich Simon hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzugezeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei seinem Ausbleiben wird mit der Entscheidung in contumaciam versfahren werden. Breslau, den 8. Dezember 1850.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(2301) (Edictal-Citation.) Durch den Beschuß des Königlichen Appellationsgerichts-Kriminal-Senats hierselbst vom 8. Juni c. ist der Gymnasiallehrer Adolph Kössler aus Dels wegen Hochverraths, wegen strafbarer Aufforderung zum Hochverrathe, sowie wegen strafbarer Aufforderung zum Aufruhr, und wegen Majestäts-Bedeckung in Anklagestand versezt, und die Verhandlung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden.

Zum Hauptversfahren vor den Geschworenen ist ein Termin auf den 2. September 1851 Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungs-Locale des Königlichen Appellationsgerichts hierselbst anberaumt worden, zu welchem der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzugezeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei seinem Ausbleiben wird mit der Entscheidung in contumaciam versfahren werden. Breslau, den 8. Dezember 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

(2281) (Bekanntmachung.) Auch für die Dauer des diesjährigen Christmarkts wird, im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrat, hiermit den Verkäufern von Christbäumen der Blücherplatz als alleiniger Verkaufsplatz angewiesen. Breslau, den 9. Dezember 1850.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Rehler.

(2300)

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der am 29. November c. stattgefundenen Verloosung der zur Realisation kommenden Bank-Gerechtigkeits-Obligationen, sind nachstehende Nummern gezogen worden:

1. Littr. A. Zinsbare Obligationen:

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Nr. 12 über 90 Rthlr.   | — Nr. 20 über 30 Rthlr.   |
| Nr. 39 über 70 Rthlr.   | — Nr. 40 über 90 Rthlr.   |
| Nr. 41 über 60 Rthlr.   | — Nr. 50 über 40 Rthlr.   |
| Nr. 97 über 30 Rthlr.   | — Nr. 116 über 200 Rthlr. |
| Nr. 122 über 60 Rthlr.  | — Nr. 149 über 200 Rthlr. |
| Nr. 206 über 60 Rthlr.  | — Nr. 227 über 100 Rthlr. |
| Nr. 255 über 50 Rthlr.  | — Nr. 290 über 500 Rthlr. |
| Nr. 328 über 500 Rthlr. |                           |

2. Littr. B. Unzinsbare Obligationen:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Nr. 48 über 63 Rthlr. 4 Sg. 9 Pf.    | — Nr. 134 über 100 Rthlr.                            |
| Nr. 142 über 109 Rthlr. 16 Sg. 6 Pf. | — Nr. 190 über 106 Rthlr. 24 Sg. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. |
| Nr. 191 über 35 Rthlr. 18 Sg. 3 Pf.  | — Nr. 274 über 100 Rthlr.                            |
| Nr. 367 über 100 Rthlr.              | — Nr. 430 über 100 Rthlr                             |

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben nebst Coupons in den zur Auszahlung anberaumten Tagen, nämlich:  
vom 6. bis incl. 25. Januar 1851 ausschließlich der Sonntage,

in unserer Kämmerei-Kasse zu präsentiren, und die Realisation zu gewärtigen.  
Die Valuta der oben bezeichneten, aber nicht producirten Obligationen, wird auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers zum gerichtlichen Depositorium gezahlt werden; während der oben bezeichneten Tage werden auch die Zinsen der noch kursirenden Bank-Gerechtigkeits-Obligationen Littera A. und C. für das 2te Semester d. J. bezahlt werden.

Brieg, den 2. Dezember 1850.

Der Magistrat.

---

N o t h w e n d i g e V e r k à u f e .

(2051)

Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 4 in der Bahnhofstraße belegenen, dem Hausbesitzer August Hollunder gehörigen, auf 15,700 Rthl. 23. Sg. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 22 Mai 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.  
Zare und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Oktober 1850.

(1540)

Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ohlauer-Straße Nr. 71 belegenen, dem Brauemeister Emil Alexander Maximilian Alt gehörigen, auf 7558 Rthl. 10 Sg. 10 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 5. März 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Fritsch, Junkernstraße Nr. 10, in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Zu diesem Termine werden:

1. das Adler-Convent,

2. die Erben der Rosina Dorothea Schmidt hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 30. Juli 1850.

---

(1457) Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 6 in der Mathiasstraße belegenen, dem Gerbermeister Johann Traugott Julius Kutta gehörigen, auf 6687 Rthl. 24 Sg. 6½ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termín auf

den 20. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Gerbermeister Kutta und der Kammacher Ferdinand Kalk hierdurch vorgeladen. Breslau, den 16. Juli 1850.

---

(1856) Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Gartenstraße Nr. 20 belegenen, dem Buchhalter Aron Rawitscher (sonst Adolf Rawitz genannt) gehörigen, auf 2058 Rthl. 9 Sg. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termín auf

den 21. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst, Junkernstraße Nr. 10 in unserm Partheien-Zimmer, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. September 1850.

---

(1482) Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 37 der Ulfbüßerstraße belegenen, dem Schlossermeister Christian Nitschke gehörigen, auf 7813 Rthl. 7 Sg. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termín auf

den 22. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 16. Juli 1850.

---

(1442) - Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 15 in der Bischofsstraße und Nr. 2 Prediger-gäßchen belegenen, auf 10509 Rthl. 27 Sg. 3 Pf. geschätzten Hauses, behufs Auseinandersetzung der Eigenthümer, haben wir einen Termín auf

den 20. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Rath Fritsch in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Realpräidenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen. Breslau, den 30. Juli 1850.

(1666)

Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mathiasstraße Nr. 93 belegenen, dem Gastwirth August Woellmer gehörigen, auf 24,053 Rthl. 17 Sg. 6 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 20. März 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserm Parheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die Kaffetier Friedrich Brodbeck'schen Erben und der Restaurateur Eduard Keller hiermit vorgeladen. Breslau, den 16. Juli 1850.

(2099)

Königliches Kreis-Gericht zu Reichenbach. I. Abtheilung.

Das dem Fabrikanten Gottlieb Süßmann gehörige Haus Nr. 81 zu Langenbielau, neuen Anteils, gerichtlich abgeschätzt auf 576 Rthl. 3 Sg. 4 Pf., soll  
am 17. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Reichenbach in Schlesien, den 20. Oktober 1850.

(2100)

Königliches Kreis-Gericht zu Reichenbach. I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Johann Walter gehörige Haus Nr. 41 zu Langenbielau, neuen Anteils, gerichtlich abgeschätzt auf 3409 Rthl. 14 Sg. 8 Pf., soll  
am 18. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Reichenbach in Schlesien, den 22. Oktober 1850.

(2124)

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Fürstenstein.

Das den Gastwirth Johann Gottlieb Leuschner'schen Erben gehörige Freihaus Nr. 19 nebst Gasthof zu Nieder-Salzbrunn, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 7201 Rthl. 1 Sg. zu folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll  
am 30. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr  
im Gerichtszimmer Nr. 1 subhastirt werden. Fürstenstein, den 8. November 1850.

(1930)

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Prausnitz.

Das sub Nr. 121 b. in der Stadt Prausnitz belegene, dem Franz Gruber gehörige Haus, abgeschätzt auf 1160 Rthl. 17 Sg. 6 Pf. zu folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Prausnitz, den 2. Oktober 1850.

(1917) Königliches Kreis-Gericht zu Brieg. I. Abtheilung.

Das zur Handelsmann Johann und Josepha Uhlerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück sub Nr. 102 zu Michelau, bestehend aus Haus, Garten und einem Stück Acker, abgeschägt auf 1188 Rthl. 19 Sg. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Brieg, den 8. Oktober 1850.

(1922) Königliches Kreis-Gericht zu Reichenbach. I. Abtheilung.

Das dem Maurer Franz Geissler gehörige Haus Nr. 197 zu Langenbielau neuen Anteils, dorfgerichtlich abgeschägt auf 350 Rthl., soll

am 28. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Reichenbach in Schlesien, den 19. September 1850.

(1924) Königliches Kreis-Gericht zu Reichenbach. I. Abtheilung

Der den Steueramts-Assistenten Großmannschen Eheleuten gehörige Kretscham Nr. 17 zu Hennersdorf, gerichtlich abgeschägt auf 2400 Rthl., soll

am 25. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Reichenbach in Schlesien, den 22. September 1850.

(1925) Königliches Kreis-Gericht zu Reichenbach. I. Abtheilung.

Das der verwitweten Hausrat Rieger gehörige Grundstück Nr. 206 zu Langenbielau neuen Anteils, dorfgerichtlich abgeschägt auf 650 Rthl. 5 Sg., soll

am 27. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Reichenbach in Schlesien, den 27. September 1850.

(1948) Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Prausnitz.

Das sub Nr. 70 in der Stadt Prausnitz belegene, den Büchnermeister Petruschkeschen Erben gehörige brauberechtigte Haus, abgeschägt auf 1204 Rthl. 8 Sg. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Prausnitz, den 9. Oktober 1850.

(1508) Königliche Kreisgerichts-Commission zu Raudten.

Die dem Ernst August Nedwig und Friedrich Wilhelm Stiebitz gehörigen Grundstücke, nämlich: die Wassermühle Nr. 18 und der Acker Nr. 20 des Hypothekenbuchs von Dueissen,

nach dem Ertrage abgeschäbt auf 21,770 Rthl. 25 Sg. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll  
am 24. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Raudten, den 10. August 1850.

(1803) Königliches Kreis-Gericht zu Striegau. I. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkauf der zu Thomaswalbau belegenen, dem Friedrich Heyder gehörigen, auf 1497 Rthl. geschähten Stelle Nr. 13, haben wir einen Termin auf  
den 20. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr  
in unserm Partheienzimmer vor dem Herrn Kreisrichter Lindner anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.  
Striegau, den 20. September 1850.

(1859) Königliches Kreis-Gericht zu Breslau. I. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der sub Nr. 31 zu Rosenthal belegenen, dem Wilhelm Albrecht gehörigen, auf 1300 Rthl. geschähten Freistelle, haben wir einen Termin auf  
den 17. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg in unserem Partheienzimmer anberaumt.  
Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau, den 26. September 1850.

(1860) Königliches Kreis-Gericht zu Militsch. Erste Abtheilung. Michaelis.

Die unter der Gerichtsbarkeit des vorgezeichneten Gerichts Nr. 47 des Hypothekenbuches im Dorf Sulau gelegene Freistelle, abgeschäbt auf 825 Rthl. 28 Sg. 9 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll  
am 10. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Praktusion spätestens in diesem Termine zu melden. Militsch, den 14. September 1850.

(2058) Königliches Kreis-Gericht zu Wohlau. I. Abtheilung.

Die dem Krauter August Zimpel gehörigen Grundstücke, als:

- a. die Freistelle sub Hypotheken-Nr. 20 auf dem Steindamm zu Wohlau, abgeschäbt auf 730 Rthl.;
- b. das Grundstück sub Hypotheken-Nr. 51 daselbst, der Spittelberggärt genannt, abgeschäbt auf 280 Rthl.;
- c. das sub Hypotheken-Nr. 52 a. daselbst belegene Grundstück, abgeschäbt auf 210 Rthl.;
- d. das sub Hypotheken-Nr. 53 n. daselbst belegene Grundstück, abgeschäbt auf 170 Rthl.;
- e. das sub Hypotheken-Nr. 21 zu Klein-Ausger belegene Grundstück, die Thongruben genannt, abgeschäbt auf 40 Rthl. zufolge der, nebst den Hypothekenscheinen in unserem Bureau I. einzusehenden Taxen, sollen

am 13. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Wohlau, den 10. Oktober 1850.

(1861) Königliches Kreis-Gericht zu Münsterberg. I. Abtheilung. Häbner.

Die zu Glambach, Münsterberger Kreises, sub Nr. 53 belegene, dem Bernhard Seitz gehörige Freistelle, abgeschägt auf 1256 Rthl. 25 Sg. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1851 von Vormittags 11 Uhr ab  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgesondert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Münsterberg, den 19. September 1850.

(1899) Königliches Kreis-Gericht zu Ohlau. I. Abtheilung.

Das Gottlieb Korneliusche Bauergut Nr. 29 zu Groß-Weiskrau, gerichtlich abgeschägt auf 1364 Rthl. 20 Sg., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 22. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe liegen im Bureau IIa  
zur Einsicht. Ohlau, den 27. September 1850.

(1421) Königliches Kreis-Gericht zu Frankenstein. I. Abtheilung. Heermann.

Das dem Baron von Grote gehörige Rittergut Schönwalde, landschaftlich auf 29,659 Rthl 20 Sg. 8 Pf. und das, demselben gehörige Bauergut Nr. 56 zu Schönwalde, Kreis Frankenstein, gerichtlich auf 4681 Rthl. — 10 Pf. abgeschägt zufolge der, nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 28. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankenstein, den 25. Juli 1850.

(1372) Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Neurode.

Die dem Anton Scholz gehörigen Besitzungen:

- der Kretscham Nr. 8. Vol. I. zu Buchau, abgeschägt auf 4168 Rthl. 13 Sg.,
  - das Grundstück Nr. 75. Vol. I. zu Buchau, abgeschägt auf 888 Rthl. 20 Sg.,
  - die Gärtnerstelle Nr. 100. Vol. II. zu Buchau, abgeschägt auf 199 Rthl. 3 Sg. 4 Pf.
- zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,  
sollen am 16. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neurode, den 4. Juli 1850.

(1932) Königliches Kreis-Gericht zu Dels. I. Abtheilung.

Das dem Fleischer Ernst Feigeschen Eheleuten gehörige, sub Nr. 6 zu Ulbersdorff gelegene und auf 1065 Rthl. gerichtlich abgeschägte Kretschamgrundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
in den Zimmern des Kreis-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an das sub hasta gestellte Grundstück zu haben vermeinen, hiermit eingeladen, in dem gedachten Subhastations-Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen, bei ihrem Ausbleiben haben sie aber zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Döls, den 27. September 1850.

---

(1846) Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Reinerz.

Die unter Hypothekennummer 147 zu Rückers belegene Häuslerstelle mit etwa 22 Morgen Acker und Unland, abgeschäzt auf 761 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reinerz, den 13. September 1850.

---

(1801) Königliches Kreis-Gericht zu Ohlau. I. Abtheilung.

Die Scheuer Nr. 161 in hiesiger Vorstadt jenseits der Oder nebst Gärtchen, dem Waldwärter Drabich gehörig und auf 629 Rthl. gerichtlich abgeschäzt, soll  
den 18. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen im Bureau IIa zur Einsicht.

Ohlau, den 17. August 1850.

---

(1900) Königliches Kreis-Gericht zu Strehlen. I. Abtheilung.

Die beiden Bauergüter Nr. 29 und 22 zu Kaßbau, dem Rudolph Theiler gehörig, abgeschäzt auf 11095 Rthl. 11 Sg. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen  
am 9. April 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Präfendenten werden aufgesondert, sich zu Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Strehlen, den 2. Oktober 1850.

---

(2094) Königliches Kreis-Gericht zu Habelschwerdt. I. Abtheilung.

Die dem Anton Weiser gehörige Kolonistenstelle Nr. 18 zu Wölfelsgrund, abgeschäzt auf 850 Rthl. — 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll  
am 19. Februar 1851 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Habelschwerdt, den 5. Oktober 1850.

---

(2104) Königl. Kreis-Gericht zu Trebnitz. I. Abtheilung.

Das Bauergut Nr. 12 und das Ackerstück Nr. 40 zu Kunzendorf, beide dem Lieutenant a. D. Julius Glaesner gehörig, ersteres auf 3611 Rthl. 10 Sg., letzteres auf 2030 Rthl. gerichtlich geschäzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen

am 23. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle mit voller Wirkung subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte vorige Besitzer beider Grundstücke, Julius Hübner,  
wird zu diesem Termine mit vorgeladen. Trebnitz, am 1. November 1850,

---

(1867) Königliches Kreis-Gericht zu Wohlau I. Abtheilung.

Die dem Maurermeister Ignaz Härtel gehörige Freistelle sub Nr. 11 zu Auras Fischer-  
gasse, abgeschäzt auf 1200 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in uns-  
serm Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 7. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wohlau, den 17. September 1850.

---

(1918) Königliches Kreis-Gericht zu Glatz. Abtheilung für Prozeß-Sachen.

Das dem Lohnfuhrmann Neumann gehörige, sub Nr. 132 des Hypotheken-Buchs hier-  
selbst belegene Ackerstück, abgeschäzt auf 650 Rthl. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein  
und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Glatz, den 2. Oktober 1850.

---

(2102) Königliches Kreis-Gericht zu Trebnitz. I. Abtheilung.

Die Groscher-Stelle Nr. 39 zu Groß-Krutschken und die dabei besessene Wiesenparzelle von  
3 Morgen 112 □ Ruhnen, dem Christian Tiebler gehörig, zufolge der, nebst Hypothekenschein  
und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, zusammen auf 586 Rthl. abgeschäzt,  
sollen am 12. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation subhastirt werden.

Trebnitz, den 25. Oktober 1850.

---

(2103) Königliches Kreis-Gericht zu Trebnitz. I. Abtheilung.

Die dem Ernst Kupke gehörige Wassermühle zu Brodowce, eingetragen unter Nr. 51 b.  
im Hypothekenbuche von Klein-Graben, gerichtlich abgeschäzt auf 766 Rthl. zufolge der, nebst  
Hypothekenschein in unserem Bureau III a. einzusehenden Taxe, soll

am 22. März 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle mit voller Wirkung subhastirt werden.

Trebnitz, am 1. November 1850.

---

(2112) Königliches Kreis-Gericht zu Schweidnitz. I. Abtheilung

Die dem Carl Paehold gehörige, sub Nr. 39 zu Floriansdorf belegene Freistelle, gericht-  
lich abgeschäzt auf 800 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen-  
den Taxe, soll am 25. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher  
Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätenanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Glaubiger, Häusler Heinrich Wagner, früher zu Krozel, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Schweidnitz, den 26. Oktober 1850.

(2110) Königliches Kreis-Gericht zu Breslau. I. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 38 zu Marienanst belegenen, den Samuel Szwigischen Erben gehörigen, auf 657 Rthl. geschätzten Vorwerks-Antheils, haben wir einen Termin auf den 18. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg in unserem Partheienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau, den 26. Oktober 1850.

(2095) Königliches Kreis-Gericht zu Habelschwerdt. I. Abtheilung.

Der Natural-Antheil des Ignaz Ullrich an dem Scholtiseigut Nr. 138 zu Ober-Altwaltersdorf, bestehend aus ungefähr 55 Morgen und 36 □ Ruthen, abgeschätzt auf 3970 Rthl. 11 Sg. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Februar 1851 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Habelschwerdt, den 17. Oktober 1850.

(2096) Königliches Kreis-Gericht zu Habelschwerdt. I. Abtheilung.

Das dem Isidor Grond gehörige Bauergut Nr. 116 zu Rosenthal, abgeschätzt auf 1759 Rthl. 3 Sg. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Februar 1851 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Habelschwerdt, den 18. Oktober 1850.

(2146) Königliches Kreis-Gericht zu Trebnitz. I. Abtheilung.

Die Carl Wellesche Freistelle Nr. 9 zu Krumpach, gerichtlich abgeschätzt auf 1000 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Bureau IIIa einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers am 28. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Trebnitz, am 1. November 1850.

(2141) Königliches Kreis-Gericht zu Dels. I. Abtheilung

Die dem Christian Hentschel gehörige, sub Nr. 10 zu Ober-Schönau belegene und auf 3140 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Kretscham nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. März 1851 Vormittags 11 Uhr  
in den Zimmern des Kreis-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Kreis-Gerichts nachgesehen werden. Dels, den 6. November 1850.

(2139) Königliches Kreis-Gericht zu Guhrau. I. Abtheilung.

Folgende zum Nachlaß des Johann Friedrich (eigentlich Johann Christian Friedrich Septner gehörigen Grundstücke:

1. das Haus Nr. 78 nebst Zubehör zu Eschirnau taxirt auf 1173 Rthlr. 10 Sgr.;
2. der Garten Nr. 143 zu Groß-Eschirnau abgeschätzt auf 120 Rthlr.;
3. das Ackerstück Nr. 42 zu Ober-Eschirnau und das Ackerstück Nr. 141 der Stadt Eshirnau beide zusammen gewürdigt auf 236 Rthlr. 20 Sgr.

sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen bei unserm Botenmeister einzusehenden Taxen

am 17. Februar 1851 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtskoal zu Eshirnau subhastirt werden. Guhrau den 28. Oktober 1850.

(2282) Königliches Kreis-Gericht zu Breslau. I. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 136 zu Neudorf - Commende belegenen, dem Maurerpolier Carl Greulich gehörigen, auf 9416 Rthl. 9 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 27. Juni 1851 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Civil-Besitzer, jetzige Privatsekretair Greulich, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Breslau, den 20. November 1850.

(2284) Das Königliche Kreis-Gericht zu Waldenburg. I. Abtheilung.

Die dem Johann Gottfried Klemm gehörige Brauerei und Brennerei Nr. 59 zu Kynau, abgeschätzt auf 16,407 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juni 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Königsberger Real-Creditoren werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(2285) Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Festenberg.

Die dem Gottfried Skiebe gehörige Freistelle Nr. 3 zu Klein-Gahle, abgeschätzt auf 1260 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Festenberg, den 23. November 1850.

(2287) Königliche Kreis-Gerichts-Deputation zu Nimptsch.

Die zu Petrikau, hiesigen Kreises, gelegene Freistelle und Schmiede Nr. 10, dem Carl Franke gehörig, abgeschätzt auf 800 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 27. März 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Nimptsch, am 27. November 1850.

(1898) Königliches Kreis-Gericht zu Namslau. I. Abtheilung.

Die zu Droschkau belegene und in dem desfallsigen Hypothekenbuche sub Nr. 41 verzeichnete, der verwitweten Stanek, geb. Masag, dort und deren Kindern zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit nachstehender Realitäten:

1. des Kretschamgebäudes nebst Stallung u. Scheuer, desgleichen der Schankgerechtigkeit;
2. des Brauereigebäudes nebst vorhandenen Brauutensilien und des Rechts zu brauen;
3. der Brennereigebäude mit Auschluß der Brennereiutensilien, ohne brennen zu dürfen;
4. von 59 Morgen Uckerland in verschiedenen Parzellen, nebst 2 Morgen Buschland;
5. von 7 Morgen 112 □ Ruthen Wiesen und
6. von 1 Morgen 29 □ Ruthen Hofraum;

soll am 1. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Reinertrag der genannten Realitäten von 60 Rthl. 15 Eg. gewährt zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1210 Rthl. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 1512 Rthl. 15 Eg. Darauf hastet ein Erbpachtskanon von 140 Rthl., welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 3500 Rthl. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent veranschlagt 4710 Rthl. und zu 4 pro Cent veranschlagt 5012 Rthl. 15 Eg. beträgt.

Namslau, den 7. September 1850.

---

(2286) Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Festenberg.

Die dem Weber Gottlieb Heinrich gehörige Häuslerstelle Nr. 4 zu Bukowine, abgeschäkt auf 160 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1851. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Festenberg, den 23. November 1850.

---

(2283) Königliches Kreis-Gericht zu Münsterberg. I. Abtheilung.

Das sub Nr. 50 b hier selbst belegene, den Pompeschen Erben gehörige Fleischbank-Ackstück, abgeschäkt auf 75 Rthl. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll am 27. März 1851 von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgesordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Münsterberg, den 19. November 1850.

---

(2291) Königliches Kreis-Gericht zu Waldenburg. I. Abtheilung.

Die Ernst Benjamin Klennersche Hofgärtnerstelle Nr. 63 zu Alt-Lässig, abgeschäkt auf 180 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Waldenburg, den 30. November 1850.

---

(2290) Königliches Kreis-Gericht zu Frankenstein. I. Abtheilung.

Die dem Josef Gründel gehörige Auenhäuslerstelle sub Nr. 38 zu Prokan, abgeschäkt auf 592 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Glaubiger Amand Lustig, so wie der seinem nxf-  
enthalte nach unbekannte Besitzer Josef Gründel werden hierdurch ebenfalls vorgeladen.  
Frankenstein, den 28. Oktober 1850.

(2292) Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Reichenstein.

Die Franz und Theresia Jentschsche Häuslerstelle Nr. 33 zu Heinrichswalde, welche nach  
der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe, auf  
330 Rthl. gewürdigirt worden, soll in termino den 27. März 1851 Vormittags  
10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhassirt werden. Reichenstein, den 20. November 1850.

(2293) Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Winzig.

Das dem Friedrich Boehm gehörige, sub Nr. 17 des Hypothekenbuches zu Camin, Woh-  
lauer Kreises, belegene Mühlgrundstück, abgeschäht auf 1092 Rthl. 7 Sg. zufolge der, nebst  
Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll  
am 17. März 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhassirt werden. Winzig, den 1. Dezember 1850.

(2294) Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Winzig.

Die dem Johann Karl Weigt gehörige, sub Nr. 9 des Hypotheken-Buchs zu Seifredau  
belegene Kretschamnahrung, abgeschäht auf 2019 Rthl. 15 Sg. zufolge der, nebst Hypotheken-  
Schein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll  
am 18. März 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhassirt werden. Winzig, den 26. November 1850.

(2295) Königliches Kreis-Gericht zu Waldenburg. I. Abtheilung,

Das dem Königl. Ober-Einfahrer Herrmann Ezeltriz gehörige Haus nebst Garten sub  
Hypotheken-Nr. 139 zu Waldenburg, abgeschäht auf 5411 Rthlr. 5 Sg. laut der in unserer  
Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll  
am 28. Juni 1851 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhassirt werden.

(2298) Königliches Kreis-Gericht zu Ohlau. I. Abtheilung.

Die Balthasar Schlawnesche Häuslerstelle Nr. 39 zu Rattwitz, vorgerichtlich auf 105 Rthl.  
abgeschäht, soll im Wege der nothwendigen Subhassation  
den 8. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen im Bureau II. zur Einsicht.

Zu diesem Termine wird der Gottlieb Kaiser, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist und resp.  
seine Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen. Ohlau, den 15. November 1850.

(2303) Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Winzig.

Die dem Gottlieb Raeder gehörige, sub Nr. 11 zu Schmögerte, Wohlauer Kreises, gelegene Dreschgärtnerstelle, abgeschäbt auf 675 Rthl. 7 Eg. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 24. März 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Winzig, den 1. Dezember 1850.

(2304) Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Winzig.

Die der verehelichten Hein, gebornen Pietsch, gehörige, sub Nr. 5 zu Dahme, Wohlauer Kreises, belegene Dreschgärtnerstelle, abgeschäbt auf 213 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 20. März 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Winzig, den 7. Dezember 1850.

(2299) Königliches Kreis-Gericht zu Dels. I. Abtheilung.

Die dem Johann Stöber gehörige, sub Nr. 12 zu Klein-Weigelsdorf gelegene und auf 150 Rthl. dorfgerichtlich abgeschäbt Dreschgärtnerstelle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 3. April 1851 Vormittags 11 Uhr in den Zimmern des Kreis-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Kreis-Gerichts nachgesehen werden. Dels, den 20. November 1850.

(2297) (Nothwendiger Verkauf.) Das Scharf'sche Freihaus Nr. 19. Zirlau, taxirt auf 300 Rthl., wird den 18. März 1851 Vormittags 10 Uhr subhastirt:  
Taxe und Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission zu Freiburg.

A u f g e b o t e.

(1756) Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Stadtgerichts-Erektors Carl Buttke ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger, auf den 7. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Partheienzimmer, Junfernstraße Nr. 10, anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau, den 22. Juli 1850.

Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

(1811)

D e s s e n t l i c h e Vorladung.

Über den Nachlaß des Gastwirth Andreas Werner ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 10. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 7. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung

(2000)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Auf den Antrag der respektiven Verwandten werden:

- 1) der Johann Carl Gottlieb Luge, ein Sohn des Leib-Bedienten Johann Gottlieb Luge, aus Alt-Kaudten gebürtig, welcher sich seit länger als 40 Jahren von dort entfernt;
- 2) der Einwohner und Tagearbeiter Carl Friedrich Grundmann, welcher seit dem Jahre 1836 seinen Wohnort Groß-Schmogau verlassen hat, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich zu geben;

hierdurch aufgefordert, sich in dem auf  
den 4. August 1851 Vormittags 11 Uhr  
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Wohlau, den 24. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1091)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Zu nachbenannten Verlassenschaften, als:

- 1) des für todt erklärten Fleischers Thiel aus Pohlanowitz, in 16 Rthlr 16 Sgr. bestehend;
- 2) des für todt erklärten Georg Hilig aus Polnisch Peterwitz, in 12 Rthlr 11 Sg. bestehend;
- 3) der für todt erklärten Andreas Hans Michael und Johann Andreas Gebrüder Finster aus Marienkrantz in 6 Rthlr 17 Sgr. 5 Pf. bestehend;
- 4) der am 29. September 1848 in Marienau verstorbenen Dienstmagd Rosina Heinke, in 4 Rthl. 1 Sgr. bestehend;
- 5) des am 28. Dezember 1847 verstorbenen Dienstknchts Gottlieb Wenzel aus Neudorf Commende, in 3 Rthlr 3 Sgr bestehend;
- 6) der am 7. Dezember 1818 in Lamsseld verstorbenen Auszüglerin Helene Kröhl, in 80 Rthlr bestehend;
- 7) der am 26. Juli 1849 in Wiltschau verstorbenen verwitweten Thiel geb. Langbein, in 42 Rthlr 7 Sgr. 3 Pf. bestehend;

sind die Erben unbekannt. Es werden daher die unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem

am 18. März 1851 früh 11 Uhr  
in unserm Partheienzimmer Nr. 2 vor dem Herrn Kreisrichter Klingberg anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen; widrigenfalls die Verlassenschaften den sich legitimirenden Erben event. dem Königl. Fisco ausgeantwortet werden sollen.

Der erst nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe ist verpflichtet, alle Handlungen und Dispositionen des Erbnehmers anzuerkennen und zu übernehmen, kann von ihm weder Rechnungslegung noch Erfah der gehobenen Nutzungen fordern, sondern ist verbunden, sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft übrig ist.

Breslau, den 25. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2077)

### D e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Ueber das Vermögen des Kattunsfabrikanten Gottfried Berger zu Beditzheide, ist unterm 23. September d. J. der Konkursprozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse steht am

19. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr  
vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Borherdt im Partheienzimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Waldenburg, den 19. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(2147)

### D e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Es ist das Aufgebot beantragt der nachstehenden auf dem Auenhause Nr. 180 Schönwalde Rubr. III. haftenden Posten:

Nr. 1. 12 Rthl. welche die Maria Stillerin sich sub term. Weihnachten 1779 als ein Dominium reservatum vorbehalten hat;

Nr. 2. 15 Rthl. 11 Sgr. 7 Pf. für den Kuranden Michael Tüttner von Herzogswalde de dato et anno den 17. November 1780;

Nr. 3. 77 Rthl. 18 Sgr. für die Häusler Josef Kolbesche Verlassenschaftsmasse zu Schönwalde, eingetragen zufolge Verfügung vom 19. November 1816 auf Grund des Protokolls vom 15. Dezember 1816.

Die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 7. März 1851 Vormittags 11 Uhr  
vor dem Königl. Obergerichts-Assessor Herrn Giersberg anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen würden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Frankenstein, den 24. Oktober 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Bekäufe, Verpachtungen, Verdingungen xc.

(2203)

### B o c k - V e r k a u f .

Auf der hiesigen Königlichen Stammfchäferei beginnt der Merino-Bock-Verkauf wiederum  
am 8. Januar f. J.  
in der bisherigen Art zu billigen aber für jeden einzelnen Bock fest bestimmten Preisen.

Das Bock-Verkaufs-Depot im Großherzogthum Posen befindet sich gegenwärtig zu Grzybno  
bei Gzempin und auch das Verkaufs-Depot zu Ottendorf bei Poln. Wartenberg in Schlesien  
besteht unverändert fort. Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 20. November 1850.

Königliche Administration der Stammfchäferei.

## Amtliche Bekanntmachungen.

(2288)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Im bevorstehenden Geschäfts-Jahre finden die monatlichen Gerichtstage zu Silberberg  
wiederum, wie früher, an jedem letzten Sonnabende jeden Monats von Vormittags  
9 Uhr in den Winter- u. von 8 Uhr in den Sommer-Monaten auf dem Rathhouse zu Silber-  
berg statt, und daher:

den 28. Dezember curr a.	den 28. Juni	fut. a.
= 25. Januar fut. a.	= 26. Juli	=
= 22. Februar =	= 30. August	=
= 29. März =	= 27. September	=
= 26. April =	= 25. Oktober	=
= 31. Mai =	= 29. November	=

Dies wird den Gerichts-Einsassen von Silberberg und Ober-Schönwalde, deren Geschäfte  
nur dort ihre Erledigung finden, hierdurch bekannt gemacht.

Frankenstein, den 29. November 1850. Königl. Kreis-Gericht. Nessel.

(2206)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die Theilung des Nachlasses des hieselbst am 3. Februar 1850 gestorbenen Kaufmanns  
Johann Gottlieb Krambs wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 138, Tit. 9. Thl. I. des  
allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht. Breslau, den 14. November 1850.

Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung II. für Vormundschafts-Sachen.

(1934)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die bisher den Buchhändler Julius Kornischen Erben gemeinschaftlich zugehörige, unter  
der Firma Wilhelm Gottlieb Korn bestandene Buchhandlung nebst Buchdruckerei ist mit allen  
Rechten und Verpflichtungen seit dem 1. Januar 1850, und der Verlag der Schlesischen Zei-

tung seit dem 1. Juli 1850 mittelst des von uns genehmigten Vertrages, dem majorennenn Herrn Heinrich Korn läuflich überlassen worden, und die übrigen Mit-Erben: die verwitwete Frau Stadträthin Korn geborne Freiin v. Koszoth und die 5 minorennen Geschwister, aus der Gemeinschaft ausgeschieden. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Breslau, den 3. Oktober 1850.

Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung II., für Wormundschafts-Sachen.

(2223) Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der Franziska verehel. gewesenen Weißgerber Feicke, verwitwet gewesenen Sappelt, gebornen Schubert, zu Frankenstein, wird den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit der §§ 137. et sequ. Thl. I. Tit. 17. des allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht. Frankenstein, den 19. November 1850.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(2306.) (Bekanntmachung.) Die erste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Breslau für das Jahr 1851 beginnt am 6. Januar k. Z. und wird etwa 14 Tage dauern.

Der Eintritt in den Schwurgerichts-Saal wird wegen beschränkten Raumes nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche bei dem Botenmeister des Königlichen Stadtgerichts am Tage vor der jedesmaligen Sitzung bis Abends 6 Uhr in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 10. Dezember 1850.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen.

---

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile oder deren Raum 4 Silbergroschen.

---

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.